

**Schutz- und Hygienekonzept
für die OpenAir-Konzerte der Schrottgalerie
am 7. und 8. August im Rahmen des Ebersberger Kultursommers 2021
auf dem Glonner Marktplatz**

Stand 27.06.2021

1. Platzreservierung und Einlass

Die Besucher der Schrottgalerie-OpenAir- Konzerte müssen Ihre Sitzplätze vor der Veranstaltung per E-Mail reservieren und hierbei auch Ihre persönlichen Kontaktdaten hinterlassen.

Ein spontanes Kommen kann nicht ermöglicht werden.

Im jeweils erscheinenden Newsletter und auf der Internetseite der Schrottgalerie wird das Hygiene- und Abstandskonzept veröffentlicht und werden die Gäste darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

Auf Basis dieser Reservierungen wird das eingezäunte OpenAir-Gelände auf dem Glonner Marktplatz entsprechend der Abstandsregel von 1,5m zwischen den Stuhlgruppen der zusammengehörenden Personen bestuhlt.

Daraus ergibt sich ein Richtwert von ca. 120 Gästen. Dieser Wert kann geringfügig variieren.

Der Einlass erfolgt einzeln oder in zusammengehörenden Gruppen über den Eingang von der Professor-Lebsche-Straße aus. Im Eingangsbereich werden die Mindestabstände auf dem Boden markiert.

Die Plätze werden von den Betreuern der Veranstaltung zugewiesen.

Mit dem Betreten der Veranstaltungen erklären sich die Gäste mit dem bestehenden Schutz- und Hygienekonzept der Schrottgalerie für die Kultursommer-OpenAirs und der vom bayerischen Staatsministerium vorgeschriebenen 4-wöchigen Datenspeicherung von Namen, e-Mailadresse und Telefonnummer zur Rückverfolgung von Infektionen einverstanden.

2. Hygiene- und Abstandskonzept

Am vorderen Eingang sowie beim Toilettenwagen befinden sich Desinfektionsspenders mit den entsprechenden Hinweisen zur Händereinigung und -desinfektion. Auf den Toiletten werden Einwegpapierhandtücher und Seifenspender verwendet. Es werden ebenfalls Spender mit Flächendesinfektionsmittel platziert.

Handläufe und Türgriffe werden während des ersten musikalischen Sets desinfiziert. Grundreinigung erfolgt nach der Veranstaltung.

Besucherinnen bzw. Besucher haben im Eingangs- und Toilettenbereich, beim Getränkeausschank und auf allen Wegen dazwischen eine Mund-Nasen-Bedeckung der Klasse FFP2 zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Mitwirkende haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt)
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr

Die Betreuer der Veranstaltung tragen im gesamten Verlauf der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Sitzgruppen und Reihen des Publikums werden im Abstand von 1,5 m zueinander platziert. Musikgruppen haben einen Abstand von 1,5 m (2m bei Gesangsdarbietungen) zum Publikum. Im Eingangs- und Toilettenbereich werden Abstandsvorgaben auf dem Boden markiert.

Bei der Anmoderation der Veranstaltungen wird das Publikum noch einmal persönlich über das Abstands- und Hygienekonzept informiert.

3. Pausen und Veranstaltungsende

Beim Veranstaltungsende verlassen die Gäste das Veranstaltungsgelände über den Eingang sowie über die beiden dann geöffneten Notausgänge um den Menschenfluss zu entzerren.

Das Konzept für den Getränkeausschank wird in Absprache mit dem LRA Ebersberg wie folgt gestaltet:

- Vorgesehen ist eine Abgabe von Flaschengetränken und Weinen beim Einlass und während der Pause.
- Durch die Einbahnregelung und Abstandsvorgaben beim Getränkeausschank kann hier der Gästefluss geregelt werden.
- Bei der Getränkeausgabe tragen die Betreuer einen Mund-Nasen-Schutz.